

1. Nachtrag

zum Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach
§ 137f SGB V Osteoporose (in der Fassung ab 01.07.2025)

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen**

und

der **AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.**

vertreten durch den Vorstand,
dieser hier vertreten durch
Herrn Wolfgang Karger

der **IKK classic**

dem **BKK Landesverband Mitte**

Eintrachtweg 19
30173 Hannover

der **KNAPPSCHAFT**

Regionaldirektion Chemnitz

der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse**

den nachfolgend **benannten Ersatzkassen**

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK- Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

Die Vertragspartner möchten zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Patienten die Teilnahmevoraussetzungen für die fachärztliche Versorgung der zweiten Versorgungsebene mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 anpassen. Weiterhin sind die Strukturqualitäten „Schulungsberechtigter Ärzte“ dahingehend anzupassen, dass Schulungen allein vom Schulungsarzt durchgeführt werden können und in diesem Falle das nichtärztliche Personal keine zusätzlichen Befähigungen zur Patientenschulung nachweisen muss.

1. Im Hauptvertrag wird § 5 Abs. 4 durch folgende Fassung ersetzt:

„(4) Bei Patientinnen und Patienten, bei denen keine Multimorbidität, sondern ausschließlich die systemische Skeletterkrankung Osteoporose vorliegt, kann auch ein gemäß § 5 Abs. 2 und Anlage 2 teilnehmender Facharzt koordinierend tätig sein, insofern durch diesen eine Langzeitbetreuung, Dokumentation und Koordination gewährleistet werden kann. In diesen Fällen hat er zusätzlich zu den Aufgaben nach § 6 Abs. 1 die Aufgaben des koordinierenden Arztes gemäß § 4 Abs. 1 zu erfüllen.“

2. Die Anlage 2 „Strukturqualität qualifizierter Facharzt“ wird durch die angefügte neue Fassung ersetzt.
3. Die Anlage 3 „Teilnahmeerklärung Vertragsarzt“ wird durch die angefügte neue Fassung ersetzt.
4. Die Anlage 7 „Patientenschulungen und Strukturqualität schulende Ärzte“ wird durch die angefügte neue Fassung ersetzt.

Anlage zum Nachtrag:

Anlage 2: Strukturqualität qualifizierter Facharzt

Anlage 3: Teilnahmeerklärung Vertragsarzt

Anlage 7: Patientenschulungen und Strukturqualität schulende Ärzte

Dresden, 11.11.2025

Ort, Datum

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Dresden, 04.11.2025

Ort, Datum

gez.

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für
Sachsen und Thüringen

Dresden, 04.11.2025

Ort, Datum

gez.

BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen

Dresden, 06.11.2025

Ort, Datum

gez.

IKK classic

Chemnitz, 24.11.2025

Ort, Datum

gez.

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Chemnitz

Kassel, 05.11.2025

Ort, Datum

gez.

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Dresden, 04.11.2025

Ort, Datum

gez.

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sach-
sen